

KIRCHLICHE AUTORITÄT ALS DIENST

Der kirchenrechtliche Begriff des spiritus servitii in der Leitung von Ordensinstituten gemäss C.I.C., can. 618.

Rom: Lateran University Press, 2005. – 381 S. – (Corona Lateranensis; 24).

– ISBN 88-465-486-0. – EUR 18.00.

In can. 618 CIC werden die Oberen der Ordensinstitute dazu verpflichtet, ihre von Gott durch den Dienst der Kirche empfangene Vollmacht „*in spiritu servitii*“ („*im Geist des Dienens*“) auszuüben. Unisono wird diese Norm in den einschlägigen kirchenrechtlichen Handbüchern und Kommentaren als (bloß) moralische Empfehlung oder Ermahnung ohne unmittelbare rechtliche Relevanz und damit ohne Einklag-, Beweis- und Durchsetzbarkeit charakterisiert. In seiner hier vorzustellenden Dissertation hat sich der den Regularkanonikern vom Heiligen Kreuz angehörende und inzwischen an der ordenseigenen Hochschule in Brasilien dozierende Verfasser der ebenso originellen wie anspruchsvollen Aufgabe gestellt, diesen Befund zu hinterfragen und zu untersuchen, ob und inwieweit „*dieser spiritus servitii bzw. sein Fehlen im kirchlichen Leitungshandeln einen eigenen kirchenrechtlichen Tatbestand konstituiert*“ (5). Gegenstand der Untersuchung ist folglich „*das Problem der juristischen Anwendbarkeit dieses Begriffs*“ (11).

Der Publikation vorangestellt ist ein recht schmeichelhaftes Vorwort (1-4) von Prof. Dr. Domingo Andrés Gutiérrez CMF, der die an der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom erstellte Dissertation wissenschaftlich betreut hat. In der daran anschließenden Einleitung (5-23) werden Untersuchungsgegenstand, Forschungsstand und Methode sorgfältig dargelegt. Ein knapper rechtsgeschichtlicher Überblick (25-39) bildet den Ausgangspunkt und ersten Hauptteil der Untersuchung. Er leitet über zum zweiten Hauptteil, in dem es um „*Die Dimension des Dienens in der Ausführung kirchlicher Leitungsaufgaben in der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils*“ (41-129) geht. Unter systematischem Aspekt deplaziert erscheinen die diesem Teil eingegliederten Ausführungen über den „*Geist des Dienens in der Heiligen Schrift*“ (41-58).

„*Die Dimension des Dienens in der Ausführung kirchlicher Leitungsaufgaben in der Kanonistik*“ (131-297) ist der dritte Hauptteil überschrieben. Dieser beginnt mit einer diffizilen „*Kanonistisch-exegetischen Analyse*“ (131-149) der einzelnen Begriffe und Begriffszusammenhänge, wie sie in can. 618 CIC Verwendung gefunden haben. Die daran anschließende „*Kanonistisch-interdisziplinäre Analyse*“ (149-170) verfolgt das Ziel, die nunmehr definierten und gegeneinander abgegrenzten Begriffe in den Kontext der wichtigsten Prinzipien zu stellen, auf denen die soziale Ordnung der Kirche gründet: den Prinzipien von Personalität, Kollegialität und Subsidiarität. Im Rahmen der „*Kanonistisch-theoretische[n] Analyse*“ (170-249) fragt der Verfasser nach dem Stellenwert des „*spiritus servitii*“ in der Kirchenverfassung, näher hin nach dessen Verankerung in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Lehre von der „*sacra potestas*“ („*geistliche Vollmacht*“). Eine „*Kanonistisch-applikative Analyse*“ (249-297) schließlich soll vor dem Hintergrund der zuvor gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, den nach can. 618 CIC in der Leitung von Ordensinstituten geforderten „*Geist des Dienens*“ objektiv erfassbar und intersubjektiv überprüfbar zu machen, das heißt konkrete Akte und Handlungsweisen namhaft zu machen, in denen dieser Geist des Dienens zum Ausdruck kommt bzw. zum Ausdruck kommen soll.

Der ausführliche Schlussteil (299-335) bietet vor allem einige bemerkenswerte „Schlussfolgerungen“ (325-331). Im Rahmen der Schlussfolgerungen stellt der Verfasser zunächst den genuin kanonistischen Charakter des „*spiritus servitii*“ fest, durch den er sich von einer (bloß) moralischen Empfehlung oder Ermahnung deutlich abheben lässt. Sodann weist er ihn als eigenständigen Rechtstatbestand aus, der sich insbesondere an der Bereitschaft des einzelnen Oberen misst, die seiner Leitung Anvertrauten zumindest durch Anhörung in den Prozess der Entscheidungsfindung und Entscheidungsausführung einzubinden. Grundlage dessen ist die Erkenntnis, dass der „*Geist des Dienens*“ nicht eine sekundäre Dimension in der Ausübung geistlicher Vollmacht darstellt, sondern als unabdingbares Korrektiv zu deren Wesenselementen zählt. Eine Ausübung geistlicher Vollmacht unter Vernachlässigung oder sogar bewusster Außerachtlassung des „*spiritus servitii*“ wäre demnach als Widerspruch in sich zu qualifizieren. Wenn dem so ist, resümiert der Verfasser zurecht, bedarf es auf allen Ebenen der Ausübung geistlicher Vollmacht entsprechender Rechtsinstrumente, um den „*Geist des Dienens*“ einklagbar, objektivierbar und durchsetzbar zu machen. Ein Ausblick auf die schon vielfach bemängelten, jedoch nach wie vor bestehenden Defizite innerhalb der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit beschließt die Untersuchung, die durch Verzeichnisse der verwendeten Abkürzungen (337-339), der konsultierten Literatur (341-374) sowie der insgesamt elf zusammenfassenden Tabellen (381) ergänzt wird.

Ohne die Leistung des Autors in Abrede zu stellen, lassen sich gewisse Defizite nicht übersehen. Zunächst einmal wird die Lesbarkeit der Publikation durch eine eher weitschweifige Sprache und inhaltliche Wiederholungen beträchtlich erschwert. Beispielsweise hätte der unbestrittenermaßen bedeutsame Text aus „*Lumen gentium*“ (Nr. 1) über die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung der Menschen mit Gott und untereinander nicht unbedingt dreimal (113, 162 und 168) zitiert werden müssen. Die an sich als Zusammenfassungen einzelner Abschnitte gedachten Tabellen lassen sich nur mühsam deuten. Zumal bei einer Dissertation überrascht die spärliche Angabe von Belegen und Verweisen. Ein großer Teil der im Literaturverzeichnis aufgeführten Publikationen scheint in den Anmerkungen überhaupt nicht auf. Selbst der für die Untersuchung so wichtige Hinweis darauf, dass der in can. 218 CIC geforderte „*Geist des Dienens*“ in der Kanonistik bis dato kaum in seiner rechtlichen, sondern fast ausschließlich in seiner moralischen Dimension wahrgenommen wurde, bleibt unbelegt (10). Die Angaben einzelner Canones werden mal mit mal ohne dem Zusatz „CIC“ versehen (s. 196 oder 231). Artikel erscheinen im Literaturverzeichnis mitunter ohne Seitenangaben (z. B. jener von Hauke, 363). Eine bis zu sechsfach (!) gestufte systematische Untergliederung ist entschieden zu viel des Guten.

Dessen ungeachtet gebührt dem Verfasser große Anerkennung für den gelungenen Nachweis, dass sich selbst Begriffe wie der gegenständliche „*Geist des Dienens*“, die auf den ersten Blick einer rein metajuridischen Ebene anzugehören scheinen, mit den rechtlichen Mitteln einer theologisch qualifizierten Kanonistik durchaus objektivieren und damit intersubjektiv überprüfen und einfordern lassen. Darüber hinaus wird man die Untersuchung als einen wichtigen Beitrag für das rechte, theologisch wie kanonistisch fundierte Verständnis kirchlicher Autorität zu werten haben, die im „*Geist des Dienens*“ ihre Voraussetzung ebenso wie ihren Maßstab findet. Schließlich ist der Wahrung von Autorität – zumal in der Kirche – nichts abträglicher als selbst der Anschein von Machtstreben und Willkür.

Wolfgang F. Rothe